

Rahmenprogramm:

Internationaler Frauentag 2004 "Migrantinnen"

Samstag, 6. März 2004
Ausstellung in der Rathausgalerie Aalen bis zum Sonntag, 28. März 2004. "Frauen im Orient - Frauen im Okzident - Befreundung mit dem Fremden?"
11 Uhr - Eröffnung durch Herrn Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle.
12 Uhr - Führung mit Frau Dr. Scholle Mostafawy Aalen, Rathausgalerie.
Montag, 8. März 2004
Internationaler Frauentag. Frauencafé in der Stadtbibliothek von 12 bis 14 Uhr. Migrantinnen erzählen in Wort und Musik um 12.30 Uhr, 13 Uhr und 13.30 Uhr.
Abendprogramm (Eintritt zehn Euro)
18 Uhr - Buffet Regenbogenfrauen, Aalen, Rathausgalerie.
19.30 Uhr - "Wenn Salomé Madonna trifft..." Eine musikalisch literarische Revue über Frauen zwischen Klischee und Alltag von Lieselotte Jung. Es lesen und singen: Anna Krämer und Coralie Wolff, am Klavier: Stefanie Titus, Rathaus Aalen, kleiner Sitzungssaal.

Dienstag, 9. März 2004
"Lila 4ever" - Filmangebot in Zusammenarbeit "Klappe, die 1." und Solwodi Aalen, anschließend Gespräch mit Solwodi. "Frauenhandel ohne Grenzen", 20.30 Uhr, Filmpalast Aalen.
Mittwoch, 10. März 2004
"Frauenrechte sind Menschenrechte", Filmangebot - Video von Amnesty International mit Infos und anschließendem Gespräch mit Amnesty-Gruppe Aalen, 19 Uhr, Torhaus.
Donnerstag, 11. März 2004
Internationaler Ausschuss: Bericht zur Lebenssituation von Migrantinnen in Aalen. Anhörungen: Brigitte Gessler, Eva Schumm, Gudrun Matthes, Edith Weiss und Farzaneh Fallahian, Rathaus Aalen, 17 Uhr, großer Sitzungssaal.
Öffnungszeiten der Rathausgalerie:
Dienstag bis Freitag von 13 bis 17 Uhr, Mittwoch von 9 bis 17 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr.

Frauen

Freitag, 5. März 2004
Weltgebetstag - Liturgie aus Panama;
Freitag, 5. und Samstag, 6. März 2004
Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für zehn bis 13jährige Mädchen. Wochenendkurs mit Inge Bertsch, Familienbildungsstätte Aalen und VHS Aalen, Torhaus, Gymnastikraum;
Mittwoch, 10. März 2004
Geburt ist ein revolutionärer Übergang.

Vortrag mit Martin Friebe, Elternschule Frauenklinik Aalen e. V. und VHS Aalen, im Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, 20 Uhr.
Samstag, 27. März 2004
Frauen-Kleider-Basar, Aufwind Kinderzentrum, Bertha-von-Suttner-Weg 2, 73431 Aalen, von 10 bis 13 Uhr. Nummer für den Basar unter Telefon: 0179 8428178 erhältlich.

Am Samstag, 20. März 2004:

Flurputzete 2004

"Aufräumen, damit Aalen sauber bleibt". Unter diesem Motto ruft Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle auch dieses Jahr wieder zur Teilnahme an der jährlich stattfindenden Flurputzete auf. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aalen sind damit auch Bestandteil der an diesem Tag ausgerufenen kreisweiten Aktion "Ostalb blitzblank". Die Aktion findet dieses Jahr am **Samstag, 20. März 2004** statt. Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle hofft auf eine ähnlich große Resonanz wie im Jahr 2003, als sich rund 3 500 Aalener an der Flurputzete beteiligten. Während die Schulen und Kindergärten bereits in der Woche vom Montag, 15. bis Freitag, 19. März aktiv sein werden, sind die Vereine und alle anderen motivierten Mitbürgerinnen und Mitbürger aufgerufen, sich am **Samstag, 20. März 2004** zu engagieren. Selbstverständlich gibt es nach der Putzete im Aalener Bauhof in der Heinrich-Rieger-Straße eine Hocketse mit kostenlosem Imbiss und Getränken. Wer sich an der Aufräumaktion beteiligen möchte, sollte sich bis spätestens **Montag, 15. März 2004** beim Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Aalen anmelden. Das Anmeldeformular kann auch im Internet unter www.aalen.de, Rubrik "Bildung und Umwelt", Unterrubrik "Umwelt" als pdf-Datei heruntergeladen werden. Kurzschriftlose können sich noch am **Samstag, 20. März 2004** um 8 Uhr am Bauhof Aalen einfinden.

rinnen und Mitbürger aufgerufen, sich am **Samstag, 20. März 2004** zu engagieren. Selbstverständlich gibt es nach der Putzete im Aalener Bauhof in der Heinrich-Rieger-Straße eine Hocketse mit kostenlosem Imbiss und Getränken. Wer sich an der Aufräumaktion beteiligen möchte, sollte sich bis spätestens **Montag, 15. März 2004** beim Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Aalen anmelden. Das Anmeldeformular kann auch im Internet unter www.aalen.de, Rubrik "Bildung und Umwelt", Unterrubrik "Umwelt" als pdf-Datei heruntergeladen werden. Kurzschriftlose können sich noch am **Samstag, 20. März 2004** um 8 Uhr am Bauhof Aalen einfinden.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Aalen 2004

Haushaltssatzung 2004 genehmigt

I.
Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 16, S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GBl., Seite 745) hat der Gemeinderat am 29. Januar 2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

- § 1**
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit
1. den Einnahmen und Ausgaben von je 144.130.400 Euro
davon im Verwaltungshaushalt 116.694.800 Euro
davon im Vermögenshaushalt 27.435.600 Euro
2. dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 12.783.300 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 8.454.500 Euro
§ 2
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 12.000.000 Euro
§ 3
Die Hebesätze werden festgesetzt
1. für die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaft-

- lichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 338 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

II.
Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 26.02.2004, AZ.: 16-2241-2/Aalen nach § 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Ferner hat es den in § 1 Nr. 2 festgesetzten Gesamtbetrag, der für den Vermögenshaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Desweiteren hat es von den in § 1 Nr. 3 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt nach § 86 Abs. 4 GemO den genehmigungsbedürftigen Betrag in Höhe von 7.930.000 Euro genehmigt.

III.
Die Haushaltssatzung 2004 mit Haushaltsplan ist vom 4. März bis zum 12. März 2004 ausgenommen Samstag und Sonntag, während der üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus, Marktplatz 30, 3. Stock, Zimmer 321, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
Aalen, 1. März 2004
Bürgermeisteramt
gez. Pfeifle, Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Telefon: 07361 52-1345, Telefax: 07361 52-1922) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Friedhofsgebäude Unterrombach, Hofherrnstraße 53, Aalen Sanierung Klinkermauerwerk/Betonsanierung

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 LV inklusive Porto
Beginn der Arbeiten: Montag, 3. Mai 2004

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.
Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 16. März 2004, 10.30 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 16. April 2004.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Die Stadtwerke Aalen schreiben die nachstehend aufgeführte Baumaßnahme auf Grundlage der VOB öffentlich zur Vergabe aus:

Erneuerung Beckenwassererwärmung Freibad Spiesel

Leistungsumfang: Demontage von Rohrleitungen, Lieferung und Montage von: Schwarzem Rohr DN 65-100 ca. 26 m
PE-HD-Rohr d75 ca. 12 m
2 Wärmeübertrager mit je 300 kW 2 Stck.
Pumpen und Armaturen

Ausführungszeit: 09. KW 13. KW 2003

Angebotsabgabe: Donnerstag, 18.03.04
Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204,
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Angebotseröffnung: Donnerstag, 18.03.04, 14.00 Uhr
Stadtwerke Aalen GmbH, 3. OG,
Zimmer 301, linker Konferenzraum,
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Die Angebotsunterlagen können ab sofort am Empfang bei den Stadtwerken Aalen, Im Hasennest 9, 73433 Aalen, abgeholt werden.

Die Schutzgebühr beträgt 7,50 €. Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks. Die Versandgebühr beträgt 3,00 €. Der Leistungsbeschreibung kann auch auf Datenträger (Diskette 3 1/2") zu 5,00 € erworben werden.



Limesmuseum im Fernsehen

Das Limesmuseum in Aalen steht jetzt im Mittelpunkt einer Sendung in der SWR-Reihe "Schätze des Landes". Der Film zeigt, wie das Museum mit ausgewählten Fundstücken von archäologischen Grabungen, mit Grafiken, Karten, Texten, Rekonstruktionen und Modellen auf viele Fragen antwortet.
Die Sendung wird am **Samstag, 6. März 2004** um 21.50 Uhr in "Schätze des Landes" im Südwest-Fernsehen zu sehen sein.

Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

5 Zwergkaninchen, drei Wochen alt, Telefon: 07361 36642;
2 Kunststoff-Öltanks, jeweils 2 000 Liter, Telefon: 07361 69582;
Poltergeschirr, Telefon: 07366 919346;
Schrankwand, dreiteilig, grau, Telefon: 07366 6244;
Jugendbett, komplett, weiß, Maße: 0,90 m x 2 m, selbst geknüpfte Teppiche, Telefon: 07361 31701.
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis **Freitag, 10 Uhr** an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!
Sie können Ihre Gegenstände auch über www.aalen.de, Rubrik "Aalen" melden.

GOA

Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 4 Freitag, 5. März 2004
Bezirk 7 Mittwoch, 10. März 2004;
Bezirk 8 Donnerstag, 4. März 2004;
Bezirk 9 Mittwoch, 10. März 2004;
Bezirk 11 Montag, 8. März 2004.

Altpapiersammlungen

Straßensammlungen Bauhof

Freitag, 5. März 2004
Hüttfeld, Röttenberg, Heide, Industriegebiet Süd. Das Altpapier ist am Abfuhrtag ab 7 Uhr windsicher verpackt und gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen. Kartonagen von Gewerbebetrieben werden nicht mitgenommen!

Straßensammlungen Vereine

Samstag, 6. März 2004
Zebert/Pelzwasen/Pflaumbach -> Siedlergemeinschaft Pelzwasen.
Dewangen -> Kolpingjugend Dewangen.
Unterkochen -> DRK Unterkochen.

Bringsammlungen

Samstag, 6. März 2004
Fachsenfeld von 9 bis 12 Uhr -> Grund- und Hauptschule Fachsenfeld, Festplatz Richthofenstraße.
Ebnat von 9 bis 12 Uhr -> DRK Ebnat, Festplatz Thurn- und Taxis-Straße.

Theater der Stadt Aalen

Mittwoch, 3. März 2004
Premiere Menschen.Park, Transhumanistische Show, 20 Uhr, Fotostudio Spectrum, Bahnhofstraße 119, weitere Vorstellung am **Freitag, 5. März 2004**, 20 Uhr.
Samstag, 6. März 2004
Premiere Reiher von Simon Stephens, 20 Uhr, Theater im Wi.Z.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen
Herausgeber:
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,
Telefon: (0 73 61) 52-11 30,
Telefax: (0 73 61) 52 19 02
E-Mail: presseamt@aalen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle und Pressesprecher Bernd Schwarzenborfer
Druck:
Süddeutscher Zeitungsdienst
73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.
Erscheint wöchentlich mittwochs.

Anmeldung

Absender:

Zurück an:

Stadtverwaltung Aalen
Grünflächen- und Umweltamt
Postfach 17 40

73407 Aalen

Telefon:

Aktion

"Aufräumen, damit Aalen sauber bleibt" am Samstag, 20. März 2004

Ich/Wir machen mit:

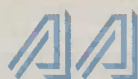
ja ☐

Ansprechpartner/in:

Anzahl der Personen

Datum:

Unterschrift



Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 13. Juni 2004

1. Am Sonntag, dem 13. Juni 2004 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

- 40 Gemeinderäte für die Stadt Aalen und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet,
- 15 für den Wohnbezirk frühere Stadt Aalen mit Ausnahme der Gebietsteile, die durch folgende Linie begrenzt werden:
 - * Bahnlinie von der westlichen Markungsgrenze bis Bohnenstraße
 - * Bohnenstraße von der Bahnlinie bis zum Sauerbach
 - * Sauerbach vom Bohnenstraße bis zum Feldweg 2235/14 und
 - * Feldweg 2235/14 zwischen Sauerbach und Weilerstraße.
- 2 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Dewangen
- 2 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Ebnat
- 2 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Fachsenfeld
- 2 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Hofen
- 3 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Unterkochen
- 5 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Unterrimbach einschließlich der mit Hofherrnweiler zusammen gewachsenen Gebietsteile der früheren Stadt Aalen, die außerhalb der beim Wohnbezirk frühere Stadt Aalen beschriebenen Linie liegen
- 2 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Waldhausen
- 7 für den Wohnbezirk frühere Stadt Wasseraffingen mit Ausnahme der Gebietsteile der früheren Gemeinde Hofen.

1.2 Ortschaftsräte

- 12 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Dewangen und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet,
- 9 für den Wohnbezirk Dewangen, Degenhof, Rotsold und Tannenhof;
- 2 für den Wohnbezirk Reichenbach, Aushof, Bronnenhäusle, Dreherhof, Faulhermhof, Freudenhöfle, Gobühl, Großdölzerhof, Hüttenhöfle, Kleindölzerhof, Kohlhöfle, Lusthof, Neuhof, Rauburr, Riegelhof, Schultzeißenhöfle und Streithöfle;
- 1 für den Wohnbezirk Rodamsdörfle, Bubenrain, Haldenhaus, Langenhalde, Schafhof, Bernhardsdorf und Trübenreute;
- 12 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Ebnat und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet,
- 10 für den Wohnbezirk Ebnat;
- 1 für den Wohnbezirk Affalterwang;
- 1 für den Wohnbezirk Niesitz und Diepertsbuch;
- 12 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Fachsenfeld
- 10 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Hofen
- 14 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Unterkochen
- 12 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Waldhausen und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet,
- 8 für den Wohnbezirk Waldhausen;
- 1 für den Wohnbezirk Arlesberg und Bernlohe;
- 1 für den Wohnbezirk Beuren;
- 1 für den Wohnbezirk Brastelburg, Geiselwang, Hohenberg und Neubau;
- 1 für den Wohnbezirk Simmisweiler;
- 18 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Wasseraffingen und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet,
- 17 für den Wohnbezirk Wasseraffingen, Erzhausle, Röttenberg, Röthardt, Salchenhof und Weidenfeld;
- 1 für den Wohnbezirk Affalterried, Brausenried, Heisenberg, Mäderhof, Onatsfeld und Trepach.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **29. April 2004** bis 18 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürger-

meisteramt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für eine Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2003 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen. **Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2003 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt

(Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- * die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- * für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- * die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

* Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung ihres Herkunftsmitgliedstaates die Wahlbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- * den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt;
- * Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde.
- * Bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein.

Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen müssen von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften unterzeichnet werden (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO).

2.9 **Die Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die **Wahl des Gemeinderats** von 100 für die **Wahl des Ortschaftsrats** der Ortschaften

Aalen-Dewangen	von 20
Aalen-Ebnat	von 20
Aalen-Fachsenfeld	von 20
Aalen-Hofen	von 10
Aalen-Unterkochen	von 20
Aalen-Waldhausen	von 10
Aalen-Wasseraffingen	von 50

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften). Dies gilt nicht für **Wahlvorschläge** von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind; von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die

se Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 **Die Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden, die auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Oberbürgermeister, Bürgermeisteramt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, kostenfrei geliefert werden. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen aus gegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-, Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterstützer, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides Statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Kommunalwahlordnung erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-, Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich; von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wahlbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wahlbarkeit; Unionsbürger die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-, Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über

Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben, und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides Statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterstützer (vgl. 2.9.2).

Bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-, Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt werden (vgl. 2.3), eine vom für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides Statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO:

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Haupt-

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

wohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat, oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides Statt mit den Erklärungen nach § 3

Zwangsversteigerung

Opel Calibra

Am Donnerstag, 4. März 2004, 15 Uhr werden in Aalen, Heinrich-Rieger-Straße 2 bis 6 (Bahnhof/Fuhrpark) Verwahrungsort, öffentlich, meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert:

1 Opel Calibra A, blau, Baujahr 1992, - ohne Gebwähr -

Stadt Aalen
Rechts- und Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Röttenberg"

Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2004 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen auf den 15. März 2004 festgesetzt.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ergibt sich aus dem unten abgedruckten Lageplan des Stadtplanungsamtes.

Mit den vorbereitenden Untersuchungen soll u.a. erreicht werden:

- * Information der Sanierungsbeteiligten
- * Ermittlung der Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der Sanierungsbeteiligten
- * Entgegennahme von Vorschlägen, Anregungen und Bedenken.

Die Stadtverwaltung bzw. das Institut für

Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 23. Mai 2004 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Bezeichnungen auf die männliche Form)

Aalen, 3. März 2004
Bürgermeisteramt
gez. Pfeifle
Oberbürgermeister

Tierseuchenanordnung

Schweinepest

Die veterinärbehördliche Tierseuchenanordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest sowie die Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der klassischen Geflügelpest können im Aushang beim Rathaus Aalen eingesehen werden. Der vollständige Text der Verordnung liegt beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Aalen, Zi. 102, 1. Stock, zur Einsicht aus.

Stadtplanung und Sozialforschung Weeber + Partner werden mit Eigentümern, Mietern, Pächtern und öffentlichen Einrichtungen im Gebiet Kontakt aufnehmen und Gespräche führen. Es wird noch auf folgendes hingewiesen: Im Untersuchungsgebiet sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.



Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier-Kinderkirche im Gemeindehaus, 18 Uhr Andacht; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwasen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 10 Uhr Eucharistiefeier der Italiener, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier, Do. 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **Salvator-Kirche:** Fr. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Mo. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): So. 9.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, Di. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalb-Klinikum:** So. 8.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier, Mi. 19 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Sa. kein Gottesdienst, So. 9 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier; **St. Thomas** (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.15 Uhr Kinderkirche in St. Ulrich, 10.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Augustinuskirche:** Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Mar-kuskirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr; **Martinskirche** (Pelzwasen): So. 10.30 Uhr; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche:** So. 10.30 Uhr jeden 1. und 3. So. i. M.; jeden letzten So. i. M. 9.15 Uhr ökum. Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrnweiler): So. 10.30 Uhr Gottesdienst.

AWO

Frühling im Bayrischen Wald

Samstag, 1. bis Samstag, 8. Mai 2004, Ausflug für Senioren nach Blaibach (anerkannter Erholungsort) im Oberen Bayrischen Wald.

Kindererholung Nordsee

Montag, 16. bis Montag, 30. August 2004, Die Erholungsmaßnahme für Kinder von acht bis zwölf Jahren in Büsum an der Nordsee. Die Maßnahme wird ärztlich betreut und eine Bezuschussung durch die Krankenkassen ist möglich. Weiter Informationen erhalten Sie unter Telefon: 07361 9567-14.

Landwirtschaft

Grünlandbewirtschaftung

Auswirkungen von Bewirtschaftungsfehlern und der Witterung auf unser Grünland - was ist zu tun?

Der Verein Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Aalen-Ellwangen, die Beratungsdienste für Milchviehhaltung in Ellwangen und Schwäbisch Gmünd, der Maschinenring Ostalb und das Amt für Landwirtschaft Ellwangen führen gemeinsam am Mittwoch, 3. März 2004, 20 Uhr, Gasthaus "Kellerhaus", Aalen-Oberalfingen eine Vortragsveranstaltung zum Thema "Grünlandbewirtschaftung" durch. Referent ist Klaus Krefß vom Amt für Landwirtschaft Freiburg, Außenstelle Titisee-Neustadt.

Informationsveranstaltung für Schweinehalter

Für alle interessierten Schweinehalter veranstaltet das Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Ellwangen am Mittwoch, 10. März 2004, um 20 Uhr im Gasthaus Kellerhaus, Aalen-Oberalfingen eine Informationsveranstaltung zum Thema "Mehr Erfolg im Stall durch eine etwas andere Fütterungsstrategie" statt.

Begegnungsstätte Bürgerspital

Dienstag, 9. März 2004
Beginn Literaturworkshop, 10 Uhr;
Mittwoch, 10. März 2004
Mittwochsvortrag: Eine musikalische Bilderreise um 14 Uhr von der „Märchenwelt“ König Ludwigs II durch die neuen Bundesländer, Referent: Josef Geiger;
Freitag, 12. März 2004
Kroker und Winter: Unterhaltungsmusik um 15 Uhr.

Aalener Stadtbibliothek:

"Mörke und die Frauen"

Am Freitag, 19. März 2004 stellen um 20 Uhr Ansgar Nöth und Martin von Arndt in ihrem Programm zum Mörke-Jahr das bewegte Liebesleben des Dichters vor und kontrastieren es mit Lesungen von Gedichten, die Mörke der holden Weiblichkeit widmete.

Mörke ist der schwäbische Dichter par excellence. Bekannt ist er für sein Märchen vom "Stuttgarter Hutzelmännlein" und seiner Künstlerbiographie "Maler Nolten". Dass der evangelische Landpfarrer aber auch ein großer Verehrer des

weiblichen Geschlechts gewesen ist, ist weniger bekannt.

In liebevoller, manchmal ironischer Weise, nähern sich Ansgar Nöth und Martin von Arndt Eduard Mörke, dessen 200. Geburtstag in diesem Jahr groß gefeiert wird. Sie präsentieren einen quieklebenden, ganz den schönen Seiten des menschlichen Seins zugewandten Dichterfürsten.

Karten sind im Vorverkauf erhältlich beim Touristik-Service Aalen sowie bei der Stadtbibliothek Aalen.

"Aalen Sportiv":

Kursanmeldungen noch möglich!

Etliche Kurse des neuen Semesterprogramms von "Aalen sportiv" beginnen noch in diesen Tagen; Anmeldungen werden weiterhin gerne entgegen genommen!

So sind für folgende Kursangebote des MTV Aalen noch Plätze frei:

Step and more - für Anfänger: Die Fitness-Aerobic-Stunde mit und ohne Step bringt das Herz-Kreislaufsystem auf Trab; motivierende Rhythmen sowie gezieltes Aerobic-Training helfen dabei.
Kurs Nr. 03/04

Badminton: Eine Einführung in das rasante Spiel mit dem Federball mit Vermittlung der Grundtechniken und Grund-

lagen von Einzel- und Doppeltaktik.
Kurs Nr. 53/03

Infos und Anmeldungen bei der Geschäftsstelle des MTV Aalen, Stadionweg 11, 73430 Aalen, Elisabeth Karsten, Montag von 10 bis 12 Uhr, Donnerstag von 16.30 bis 19 Uhr, Telefon: 07361 943314, Fax 07361 943312, E-mail: mtv.aalen@t-online.de.

Weitere Infos zum kompletten Kursprogramm von "Aalen sportiv" im Internet unter www.aalen-sportiv.de; Kursbrochüren können darüber hinaus beim Sportamt der Stadt Aalen, Telefon: 07361 52 1161 angefordert werden.

Aktuelle Nachrichten aus der Lokalen Agenda 21 in Aalen

Aufräumaktion in der Dorfmitte

Am Sonntag, 6. März 2004 treffen sich die Aktiven des Energieberatungszentrums "Die Dorfmitte" um 9 Uhr in der Dorfmitte zu einer "Aufräum- und Gestaltungsaktion".

Bauen mit Lehm

Am Dienstag, 7. März 2004 findet um 19.30 Uhr im Energieberatungszentrum "Die Dorfmitte" in Unterkochen ein Vortrag zum Thema "Baustoffe aus Lehm - Renaissance eines vergessenen" Baustoffs" statt. Referent ist Michael Peschgens von der Firma Claytec. Der Eintritt ist frei.

Energetische treffen sich

Der Energetisch "Regenerative Energien trifft sich am Dienstag, 9. März 2004 um 17 Uhr im Raum 611 im Rathaus. Themen der Besprechung sind die Vorbereitung der nächsten Solaraktionen an Schulen und die Diskussion der Ergebnisse des letzten Agenda-Parlamentes. Der Energetisch "Behagliches und

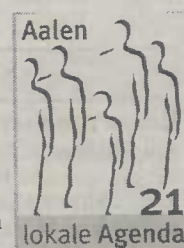
Energiesparendes Wohnen" trifft sich ebenfalls am Dienstag, 9. März 2004 um 19 Uhr im Roten Ochsen.

Themen sind die Nachbesprechung der Infotage Energie und des Agenda-Parlamentes und die Vorbereitung der nächsten Aktionen.

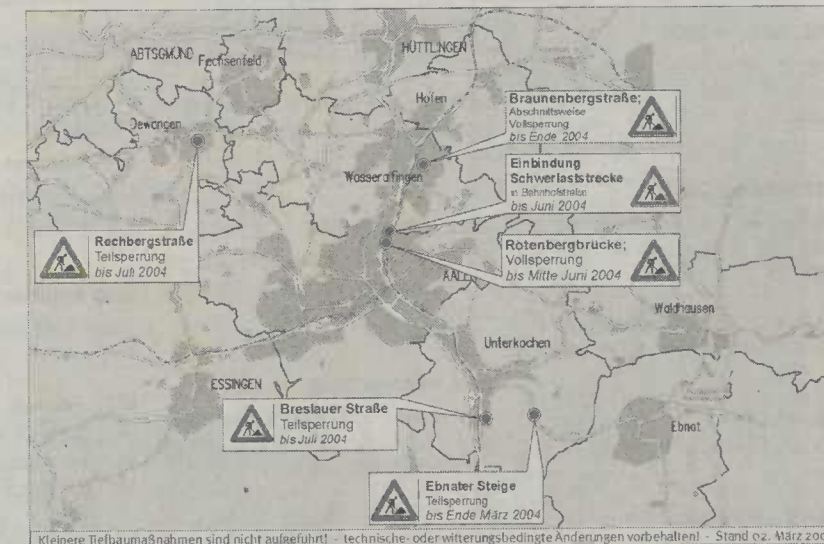
Klappe, die 1. zeigt...

am Donnerstag, 4. März 2004 und am Dienstag, 9. März 2004 um 20.30 Uhr sowie am Sonntag, 7. März 2004 und Montag, 8. März 2004 um 18 Uhr im Filmpalast Aalen den Film: "Lilya 4-ever" (Drama, Schweden 2002, Regie: Lukas Moodysson, 109 Minuten).

Weitere Informationen zum Film: Filmpalast Aalen. Telefon: 07361 955512 oder im Internet: www.kulturkueche-online.de Weitere Auskünfte zur Lokalen Agenda 21 in Aalen erhalten Sie bei Friedrich Erbacher im Agenda-Büro der Stadt Aalen, Telefon 07361 52-1333 oder im Internet: www.aalen.de/agenda21.



Baustellen in Aalen



Der Winter verabschiedet sich so langsam aus Aalen. Dies ist auch bei den Baumaßnahmen zu erkennen, die wieder von Stadt und Stadtwerken in Angriff genommen werden.

Sechs größere Straßenbaumaßnahmen führen deshalb zur Zeit in Aalen sowie in den Stadtbezirken zu Verkehrsbehinderungen.

Nach wie vor kann es in der Braunerbergstraße in Wasseraltingen zu abschnittsweisen Vollsperrungen kommen. Die Stadtwerke Aalen erneuern im Rahmen des sogenannten "Gaugussprogramms" die Gas- und Wasserleitungen in diesem Bereich. Die Maßnahme soll Ende 2004 abgeschlossen sein.

Außerdem ist die Röttenbergbrücke bis Juni 2004 für den Verkehr voll gesperrt. Die Bauarbeiten an der Schwerlaststrecke kommen voran und es soll nun mittels Kreisverkehr die Anbindung an die Bahnhofstraße im Bereich der Löwenbrauerei erfolgen. Durch den Bau dieses Kreisel wird es in der Bahnhofstraße im Bereich der Löwenbrauerei bis Ende Juni zu Verkehrsbehinderungen und Ampelregelungen kommen.

Die Stadtwerke Aalen werden in der Reichbergstraße in Dewangen und in der Breslauer Straße in Unterkochen ab 22. März 2004 die Wasserleitungen erneuern. Teilsperren während den Tiefbaumaßnahmen bis Ende Juli 2004 können vorkommen.

Bereits schon seit 1. März laufen weitere Maßnahmen an der Ebnater Steige zwischen Unterkochen und Ebnat. Das Straßenbauamt wird in dieser Zeit die Bankette befestigen. Tagsüber wird der Verkehr über eine Ampelanlage geregelt. Die Bankettarbeiten sollen voraussichtlich am 22. März abgeschlossen sein.

Bei den Zeitangaben handelt es sich um voraussichtliche Termine, technische oder witterungsbedingte Änderungen bleiben vorbehalten.

Kleinere Tiefbaumaßnahmen, die kurzfristig zu Verkehrsbehinderungen führen können, sind nicht aufgeführt.

Die Informationen stehen auch im Internet unter www.aalen.de zur Verfügung. Der nächste Baustellenplan erscheint am Mittwoch, 31. März 2004.

Frau und Beruf in Ostwürttemberg

"Zurück in den Beruf - aber wie?"

Welche Fragen vorab geklärt werden sollten und wie man sich auf die Rückkehr in den Beruf vorbereiten kann, erfahren Frauen in einer Gruppenveranstaltung der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg am **Mittwoch, 24. März 2004** um 9.30 Uhr in Aalen im Landratsamt, 4.OG, Besprechungszimmer. Anmeldungen und Informationen für Gruppen- und Einzelberatungen bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg,

Beratungstage

der "Kontaktstelle Frau und Beruf" finden am **Mittwoch, 10. März und 24. März 2004** in Aalen im Landratsamt, 1.OG, Zimmer 118, die nächsten Beratungstage der Kontaktstelle Frau und Beruf statt. Anmeldung und Informationen bei der Kontaktstelle "Frau und Beruf Ostwürttemberg", Montag bis Freitag von 9 bis 11.30 Uhr, Ansprechpartnerin: Daniela Borsody, Telefon: 07171 92753-30. E-Mail: frau-beruf@ostwuerttemberg.de

Volkshochschule

Mittwoch, 3. März 2004

Schnupperstunde: Afrobrasilianischer Tanz, Luzimar Monteiro-Christiansen, 19 Uhr, Torhaus, kostenlos;

Theater in englischer Sprache: Sometimes I forget, Round Table Players, 19 Uhr, Torhaus;

Donnerstag, 4. März 2004

Vortrag: Solarthermie - Warmes Wasser von der Sonne, Armin Ehrmann, Bernd Masur, 19 Uhr, Torhaus;

Freitag, 5. und Samstag, 6. März 2004

Theater in englischer Sprache: Some-

times I forget - an evening with the Round Table Players, Round Table Players, jeweils 19 Uhr, Torhaus;

Vortrag: Jetzt runter von den Schulden - das Verbraucherinsolvenzverfahren, Helmut Bezler, 19.30 Uhr, Torhaus;

Dienstag, 9. März 2004

Vortrag: Waldorfpädagogik zum Kennenlernen für Eltern und alle Interessierte mit Andreas Pelzer. Eine gemeinsame Veranstaltung der Freien Waldorfschule Aalen und VHS Aalen, 20 Uhr, Torhaus.

Kinderbasare

Basar rund ums Kind

Am **Samstag, 6. März 2004** veranstaltet der evangelische Kindergarten "Lebensbaum", Mittelfeldstraße 10 in Aalen-Fachsenfeld von 13.30 bis 15.30 Uhr seinen Kinderbedarfsbörse. Neben Kleidung werden auch Schuhe, Kinderwagen, Autositze und vieles andere mehr angeboten. Für Kaffee und Kuchen ist ebenfalls gesorgt. Die Kinder erwartet eine Spielecke. Weitere Informationen für die Vergabe von Kundennummern und Listen bitte telefonisch informieren unter Telefon: 07366 921466 oder 07366 922791.

lefonisch informieren unter Telefon: 07366 921466 oder 07366 922791.

Kinderbasar

Am **Sonntag, 7. März 2004** findet in der "Alten Turnhalle" am Sportplatzweg in Aalen Ebnat von 13 bis 16 Uhr ein Kinderbekleidungsbasar der Eltern-Kind-Spielgruppe und des Miniclubs statt. Es gibt Kaffee und Kuchen. Anmeldung unter Telefon: 07367 2014 oder 07367 7874.

Tibet-Fahne weht am Rathaus

Am **Mittwoch, 10. März 2004** weht am Aalener Rathaus die tibetische Flagge. Anlass ist das Gedenken an den Aufstand der Tibeter in ihrer Hauptstadt Lhasa am 10. März 1959 gegen die Besetzung durch die Volksrepublik China. 1959 war die "Rote Armee" in das Land des Dalai Lama einmarschiert. Nach offiziellen chinesischen Angaben kamen dabei 87 000 Tibeter ums Leben. Im vergangenen Jahr beteiligten sich in Deutschland 542 Städte und Landkreise an dieser Aktion. Auch in Frankreich waren es fast 500, in Tschechien annähernd 200, in Ungarn über 70.

Haus der Jugend

Betreuter Kindernachmittag

Im Haus der Jugend findet jeden Montag, Dienstag und Mittwoch von 14 bis 17 Uhr ein betreuter Kindernachmittag statt.

Montag, 8. März 2004; Rätselwettbewerb: Es wird gerätselt bis der Kopf qualmt. Der beziehungsweise die Beste wird mit einem Preis belohnt.

Dienstag, 9. März 2004; Typveränderung am PC: Lange Haare, Piercing, Brille und Tattoo - alles kein Problem ... hier kann das eigene Bild am PC bearbeitet werden.

Mittwoch, 10. März 2004; "Blätterkarten": Durch Übermaltechnik wird die natürliche Struktur eines Blattes auf eine Karte übertragen, die man zu jedem Anlass verschenken kann, Kosten: 20 Cent.

Weitere Informationen gibt es im Haus der Jugend, Nördlicher Stadtgraben 14, 73430 Aalen, Telefon: 07361 558139 und unter www.hausderjugend.de.

Familienbildungsstätte

Grundnahrungsmittel

"Sinn"

Logotherapie von Viktor E. Frankl über die Logotherapie (=Sinntherapie) des bekannten Psychotherapeuten Viktor E. Frankl (1905 - 1997).

Referent: Ulrich Loy, **Montag, 8. März 2004**, 19 Uhr, Evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 5, kleiner Saal, Kosten: vier Euro, mit Familienpass 2,40 Euro. Ohne Anmeldung.

Lieselotte

Ach, was ist denn das, was in Ihrem Garten, vor Ihrer Haustüre oder über den Zaun lächelnd Ihre Gäste begrüßt? Das ist Lieselotte.

Sie ist zirka 1,20 m groß, aus 18 mm starkem Fichte-Leimholz ausgesägt, bemalt und hat ein Brett zum Beschriften umgehängt.

Mitzubringen: Haarfön, Pinsel in verschiedenen Größen, Bleistift, Radiergummi, Wasserglas, Zeitungen, alte Lappen, Farbteller, Abfalltüte.

Leitung: Erika Spiller und Renate Jokel, Gemeindehaus St. Ulrich, Dachsweg 2, Kosten: neun Euro, mit Familienpass 5,40 Euro. **Dienstag, 9. März 2004** von 19 bis 22 Uhr, **Mittwoch, 10. März 2004** von 16 bis 19 Uhr oder am **Mittwoch, 10. März 2004** von 19 bis 22 Uhr.

Werken und Gestalten

Wir läuten das Frühjahr ein mit einem originellen Kranz. Mitzubringen sind: Kranzrohling aus Stroh oder Styropor nach Belieben 25 bis 40 cm Durchmesser, 1 Tüte Moos, Eierschalen braun und weiß (ausgespült) von zirka 30 bis 40 Eiern, je nach Kranzgröße, Klebepistole. Kosten pro Kurs neun Euro, mit Familienpass 5,40 Euro.

Mittwoch, 10. März 2004 von 8.30 bis 11.30 Uhr, Leitung: Inge Seibold, Michaelskirche Jugendraum, Hölderlinstraße 15;

Mittwoch, 10. März 2004 von 19.30 bis 22.30 Uhr, Leitung: Edelina Braun, Michaelskirche Jugendraum, Hölderlinstraße 15;

Dienstag, 16. März 2004 von 19.30 bis 22.30 Uhr, Leitung: Inge Seibold, St. Ulrich-Gemeindehaus, Dachsweg 2, Unterrombach.

Wieviel Mutter braucht mein Kind

An zwei Abenden wollen wir darüber ins Gespräch kommen. Leitung: Sylke Gammisch, **Donnerstag, 11. und 18. März 2004**, jeweils 20 Uhr, Evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 5, Kursgebühr: 12 Euro, mit Familienpass 7,20 Euro.

Wohlfühlgegengewicht erreichen?

Abnehmen beginnt im Kopf. 75 % aller Erwachsenen in Europa haben Gewichtsprobleme, fühlen sich nicht wohl in ihrem Körper oder leiden an Übergewicht. Mitzubringen: Mineralwasser, Decke, Block, Buntstifte, Leitung: Manuela Kaiser, **Donnerstag, 11. März 2004**, zehn Mal jeweils donnerstags von 9 bis 10.30 Uhr, Familien-Bildungsstätte, Wilhelm-Merz-Straße 13.

Kursgebühr: 75 Euro, mit Familienpass 56,25 Euro. Materialkosten: 20 Euro für eine CD.

Chemie - wenn es zischt und kracht?

Workshop für Väter, Mütter und Kinder von neun bis 14 Jahre. Wir lernen die Wunderwelt der Chemie kennen anhand allerlei interessanter Versuche aus dem Alltag. Leitung: Prof. Dr. Maximilian Kolb, **Samstag, 13. März 2004**, von 9.30 bis 12 Uhr, Fachhochschule, Beethovenstraße 1, Haupteingang, Kosten: acht Euro (Erwachsener und Kind), mit Familienpass 4,80 Euro.

Selbst-Shiatsu und Akupressur

Dieser Kurs gibt eine kleine Einführung in die östliche Denkweise und vermittelt Kenntnisse der wichtigsten Akupressurpunkte. Vor allem aber wird auf die wichtigsten Alltagsbeschwerden eingegangen, wie zum Beispiel Schulter- und Nackenverspannungen, Wirbelsäulenbeschwerden, Kopfschmerz.

Mitzubringen sind Schreibzeug, eine Decke, ein kleines Kissen, bequeme Kleidung, dicke Socken und gute Laune. Leitung: Angela Maier, **Samstag, 13. März 2004** von 10 bis 12.30 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Haus Kastanie, Wilhelm-Merz-Straße 4, Kosten: 30 Euro, mit Familienpass 18 Euro.

ANZEIGE

Aalener Familiennachrichten



Geburten

■ 28. Januar 2004

Zehra, T. d. Metin Baygin und Serpil geb. Sirel, Bopfingen, Feldwiesenweg 22

■ 14. Februar 2004

Ömercan, S. d. Ismet Kotza Chousein und Ipek Kougioumtzi Ismail, Aalen, Friedrichstr. 115/1

■ 17. Februar 2004

Lara-Sophie, T. d. Thomas Altinger und Ulrike geb. Burk, Aalen, An der Stadtikirche 11

Kay Philipp, S. d. Harry Anselm und Irina geb. Schmidt, Aalen, Steinertgasse 52

Eric Michael, S. d. Michael Fischer und Alexandra geb. Frank, Schwäbisch Gmünd, Am Katzenbuckel 6

■ 18. Februar 2004

Sandra, T. d. Anton Ickert und Viktoria Vladimirovna geb. Saljuk, Aalen, Steinertgasse 76

■ 19. Februar 2004

Luzia, T. d. Benedikt Ludwig Friedl und Carolin geb. Frauenknecht, Bartholomä, Trondelhofweg 19

Nina Christin, T. d. Markus Wieland und Maria Claudia geb. Keßler, Aalen, Auerhahnweg 5

Jasmin, T. d. Enrico Zwerenz und Claudia geb. Mühlbrandt, Bartholomä, Heubacher Str. 11

Anna, T. d. Gerhard Hügler und Regina geb. Wörner, Hüttlingen, Schlierbachstr. 32

■ 20. Februar 2004

Jonathan Imanuel, S. d. Rüdiger Dirk Gaffrey und Gabriele Helene Gaffrey-Schäffler geb. Knoll, Aalen, Pleuerstr. 16

Aileen, T. d. Bernd Rapf und Petra geb. Pfisterer, Aalen, Mantelhofer Weg 25

Lea Maria, T. d. Bernd Schaal und Ulrike Maria geb. Brenner, Aalen, Hohfeldstr. 45

■ 21. Februar 2004

Nick, S. d. Viktor Neuwirt und Olga geb. Nosov, Nördlingen, Kerschensteiner Straße 31

■ 22. Februar 2004

Tom Jochen, S. d. Jochen Jürgen Bleicher und Tanja geb. Harsch, Göggingen, Industriestr. 14

■ 24. Februar 2004

Rana, T. d. Cem Karayaka und Havva geb. Yaşar, Aalen, Reutestr. 11



Hochzeiten

■ 23. Februar 2004

Günter Joachim Liebhäuser, Aalen, Adenauer Str. 42 und Belinda Maßarik, Aalen, Rombacher Str. 1

■ 25. Februar 2004

Dietmar Roth und Marion Bettina Schneider geb. Tröger, Aalen, Gartenstr. 64

■ 26. Februar 2004

Oleg Vjačeslavovič Danilovič und Tanja Götte, Aalen, Gernsweg 23



Sterbefälle

■ 19. Februar 2004

Maria Anna Schmid geb. Frei, Aalen, Bachgasse 1/3

■ 20. Februar 2004

Anton Schill, Ellwangen, Am Kapitelfeld 7

■ 21. Februar 2004

Otto Gamisch, Aalen, Jahnstr. 12
Margareta Datschew geb. Tandler, Aalen, Jahnstr. 12

Anna Maria Elisabeth Powolny geb. Stegmaier, Aalen, Auf der Heide 22

■ 23. Februar 2004

Lieselotte Rieß geb. Horbach, Aalen, Ziegelstr. 175

■ 24. Februar 2004

Lieselotte Liebmann geb. Fiedler, Oberkochen, Am Feldrain 1

■ 25. Februar 2004

Friedrich Wilhelm Mühlhäuser, Heubach, Hauptstr. 1

Möbel Mahler Erlebnisland Nach Umbau Neueröffnung in Bopfingen

Donnerstag, 4. bis Samstag, 13. März, mit Sofortgewinnspiel

Noch größer, die Küchenauswahl in Bopfingen:

Mit über 350 Küchen hat Möbel Mahler in Bopfingen und Wolfenbüttel mit 300 Küchen die größte Küchenauswahl Deutschlands: ob allmilmö, Alno, Leicht, Nobilia und Zeyko, um nur einige zu nennen. Möbel Mahler zeigt auf knapp 4000 Quadratmetern wie die nächste Küche aussehen könnte.

Deutschlands große Lederwelt: Jetzt neu: Ledergarnituren auf 2000 Quadratmetern: Aufgeteilt auf einer riesigen Fläche präsentieren sich Lederpolstermöbel-Marken von internationalem Rang. Vom feinsten Lederbezug für Designermöbel bis hin zum robusten Lederbezug für Möbel im Kolonialstil, sind dem Liebhaber alle Möglichkeiten offen - seine Ledergarnitur nach seinen Wünschen zu gestalten. Riesige Musterpaletten ermöglichen eine Feinabstimmung zum gesamten Interieur einer Wohnung.

Granit-Studio: Beim Kauf einer neu geplanten Küche - Granitarbeitsplatten preisgleich mit Kunststoffplatten.

Jugend- und Babyzimmer: Besonderes Augenmerk wird bei Möbel Mahler auf die Vielfalt im Jugend- und Babyzimmerbereich gelegt. Denn der Nachwuchs liegt uns allen am Herzen.

Hülsta - neu und größer:

Hülsta-Markenmöbel sind Spitzenzeugnisse der Holzverarbeitung, geschaffen für den an-

Beliebtheit. Ob sie in der Küche stehen oder in einer Ecke des Wohnzimmers, immer bilden sie ein Zentrum der Behaglichkeit.



spruchsvollen Geschmack, überzeugend durch ihr breites Spektrum innovativer Anpassungsmöglichkeiten.

Büromöbelabteilung:

Büromöbelprogramme bei Möbel Mahler ermöglichen tolle Lösungen, selbst bei kleinen Räumen. Möbel Mahler Heimberatung: „Anruf genügt - wir kommen!“

Gigantische Esszimmer-Auswahl: Man trifft sich nicht nur im Lokal nebenan oder in der guten Stube auf dem Lande. Essecken - egal, ob rustikal oder in modernem Stil gehalten - erfreuen sich wachsender

Großes Gewinnspiel

Zur Eröffnung nach dem Umbau veranstaltet die Firma Möbel Mahler in Bopfingen ein großes Sofortgewinnspiel, bei dem es jede Menge tolle Preise zu gewinnen gibt.

Tägliche Gewinnchancen gibt es zwischen Donnerstag, 4. März, und Samstag, 13. März, jeweils um 10.30 Uhr: zu dieser Uhrzeit werden jeden Tag zehn Gutscheine im Wert von 1000 € verlost.

Ebenfalls zwischen dem 4. und 13. März gibt es jeden Tag um 17 Uhr eine Verlosung, bei der täglich zwei Gutscheine im Wert von 6000 € zu gewinnen sind.

Und alle Lose nehmen schließlich an der Endverlosung teil. Hier ist der erste Preis 10 000 €, der zweite Preis 5000 € und der 3. Preis 3000 €.



Familiäre Ereignisse

erfahren Ihre Verwandten, Freunde und Bekannten schnell und zuverlässig durch eine Zeitungsanzeige